

Lfd. Nr.	N a m e n	Ackerland:	Winter- Sommergetreide zur Körner- gewinnung					Ölfrüch Mohn	
			Roggen	Gerste	Hafer- Gerst- Gemenge	SUS- lup.	Bitter- lup.		
1 ✓	Schade R.	16,78	8,- ✓	0,12 ✓	1,13 ✓	0,70	0,51	0,13	
2	Catholy J.	15,60	8,- ✓	0,13 ✓	1,12 ✓	0,70	0,08	0,13	
3	Catholy G.	15,50	8,- ✓	0,13 ✓	1,12 ✓	0,70	0,10	0,13	
4 ✓	Ritsche R.	15,40	6,- ✓	0,13 ✓	1,50 ✓	0,70	0,75	0,13	
5	Miethge M.	15,93	8,- ✓	-	1,25 ✓	0,70	0,33	0,13	
6	Lange, K.	10,99	4,50 ✓	-	0,75 ✓	0,50	0,40	0,13	
7	Pohrt Willi	2,30	1,25 ✓	-	0,12	0,12	-	-	
8 ✓	Catholy O.	5,89	2,50 ✓	-	0,50	0,25	0,20	0,06	
9	Kirch.u. Gemd.Land (Staiger)	5,63	3,- ✓	-	-	2,-	-	0,07	
10	Catholy Al.	4,62	2,50 ✓	-	0,25 ✓	0,26	-	-	
11	Rabe, P.	2,23	0,62 ✓	-	0,37	0,18	0,06	0,06	
12 ✓	Miethge, Marie	1,77	1,- ✓	-	-	0,13	-	-	
13	Müller G.	10,50	5,- ✓	-	0,75	0,50	0,39	0,13	
14	Catholy F.	0,65	0,19 ✓	-	0,12	-	-	-	
15	Stark Wilh.	1,35	0,63 ✓	-	0,12	0,13	-	-	
16 ✓	Faber W.	0,50	0,18 ✓	-	-	-	-	-	
17	Catholy Id.	1,00	0,50 ✓	-	-	0,12	-	-	
18	Buchsteiner	0,55	0,14 ✓	-	-	0,12	-	-	
19	Lenke Conr.	0,75	0,25 ✓	-	0,10 ✓	-	0,06	-	
20	Sander P.	0,33	0,12 ✓	-	-	-	-	-	
21	Kunze G.	0,61	0,25 ✓	-	-	-	-	-	
22 X	Miethge Joh.	0,62	0,25 ✓	-	-	-	-	-	
23	Zimpel Al.	0,37	0,18	-	-	-	0,04	-	
24	Karow Rich.	0,80	0,37	-	-	-	-	-	
25	Kloster D.	0,40	-	-	-	-	-	-	
26	Gliese W.	0,50	-	-	-	-	-	-	
27	Günzler M.	0,52	0,10	-	-	-	-	-	
28	Reschke H.	0,25	0,10	-	-	-	-	-	
29	Lebek, Rich.	1,27	-	-	-	-	0,26	-	
30	Ritsche H.	4,50	3,-	-	-	0,25	-	-	
			138,11	64,63	0,51	9,19	8,-	3,12	1,10

F 2 8 9 2

Eggersdorf

Tabak	Kartoffeln		Gemüse f. Nährzw. Futter				Grün- dung als Haupt- fr.	Heil- kräut. aus d. Vorj.	Bemerkung	Unterschr
	früh	spät	Weiss- kohl x	Kohl- rabi x	Möh- ren x	Rüben				
0,07	0,75	3,--	0,12	0,13	0,25	1,25	0,62	-	075 0,50 4,50 95 Scherol	
0,07	0,75	3,--	0,12	0,06	0,07	1,25	0,12	-	075 - 1,25 1,25 1,25	
0,07	0,75	3,--	0,12	0,06	0,07	1,25	-	-	075 - 1,25 1,25 1,25	
0,07	0,75	3,--	0,13	0,12	0,25	1,25	0,62	-	075 - 1,25 1,25 1,25	
0,07	0,75	3,--	0,12	0,06	0,07	1,25	0,20	-	075 - 1,25 1,25 1,25	
0,06	0,38	2,--	0,06	0,06	0,08	0,80	1,27	-	3, - 1,25	
0,06	-	0,43	-	-	-	0,32	-	-		
0,06	0,25	1,25	0,03	0,04	0,06	0,50	0,19	-	1,25 - 0,45	
							0,56	-		
0,06	0,03	1,--	0,02	-	-	0,50	0,06	-		
0,03	-	0,50	0,03	0,03	-	0,25	0,16	-		
0,03	-	0,25				0,06		-		
0,06	0,50	2,--	0,03	0,06	0,07	0,80	0,21	-		
0,03	-	0,25				0,06		-		
0,03	-	0,32	0,03	0,03	0,06			-		
0,03	-	0,20	0,01	0,01	0,01			-		
0,01	-	0,25	0,02	0,02	0,02	0,06		-		
0,01	-	0,10	0,02	0,02	0,02	0,12		-		
0,03	-	0,25				0,06		-		
0,03	-	0,12				0,06		-		
-		0,25					0,11	-		
-		0,25					0,12	-		
0,03	-	0,12						-		
-		0,13					0,30	-		
		0,06	0,04	0,04	0,02		0,24	-		
		0,06	0,04	0,04	0,02		0,34	-		
		0,06				0,02	0,34	-		
		0,07					0,08	-		
0,04	0,09	0,12				0,06	0,70	-		
0,05		0,25					0,70	0,25		
1,--	5,--	25,42	0,96	0,78	1,08	10,-	7,06	0,25		



582

Fragespiegel.

Gemeinde / Stadt: ...

Stand der Vorbereitung zur Frühjahrsbestellung:

1. Sind alle Faktoren, Maschinen und Geräte einsatzbereit?
 - a) welche Ersatzteile fehlen? (Art und Menge)
 - b) ist Anforderung über die Dorfgemeinschaft an Kreis-VdgB (BHG) erfolgt?
 - c) wie arbeitet die BHG? ... d) wie arbeitet die MAS?
2. Ist gegenseitige Hilfe organisiert? Ist Plan erstellt, haben die Bauern Kenntnis davon?
3. Ist das betriebseigene Saatgut vorhanden? (70% bei Getreide und 75% bei Kartoffeln). Evtl. vorhandene Fehlmengen müssen in gegenseitiger Hilfe aufgebracht werden. Größerer Saatgutbedarf insbes. großbäuerl. Betriebe ist über die BHG zu beschaffen.
4. Sind die erforderlichen Düngemittel abgerufen? Sind sie in den Händen der Bauern?
Kreditfrage ist lt. RdSchr. der Landesgenossenschaftsbank geregelt. (In keinem Fall darf danach ein Saatgut- oder Düngemittelkredit verweigert werden).
5. Stehen in ausreichendem Maße Schädlingsbekämpfungs- und Beizmittel zur Verfügung?
- * 6. Wie ist der Stand der Winterfurche? Sofortige Beendigung!
7. Wurden Patenschaften für hilfebedürftige Bauern übernommen?
8. Sind herrenlose Flächen vorhanden? Ist Saatgut dafür vorhanden? Wer bearbeitet diese? (Siehe VO v. 8.2.51)
9. Wie weit ist die Neulandaufgabe realisiert? Vordringlich!
10. Die Gemeinde hat ein Umbruchsoll von ha Wiesen und Odland. Nach dem Stand vom 20.2.1951 waren davon ha umgebrochen.
11. Ist der Dorfwirtschaftsplan 1951 erstellt und enthält er diese Punkte mit Festlegung der für die Durchführung Verantwortlichen?
12. Ist Gründung eines Mitschurinzirkels und Anlage eines Mitschurinfeldes vorgesehen?
13. Ist Frühjahrsgrabenräumung termingemäss gewährleistet?

Erfassung:

1. Ist das vorläufige Ablieferungssoll tierischer Produkte erfüllt? (Fleisch, Eier, Milch)
2. Wird der Abschluss von Schweinemastverträgen in höchstmöglichem Maße vorgenommen?
3. Sind Maßnahmen eingeleitet zur Erreichung der Richtzahlen für den freien Verkauf?
4. Werden Vorbereitungen getroffen, um die Durchführung der "Verordnung über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirtsch. Erzeugnisse vom 15.2.51" zu gewährleisten? (Märk. Volksstimme v. 20.2.51)

Ländl. Bauwesen:

Sind alle Maßnahmen ergriffen, um Überhänge unbedingt bis spätestens 30.4.51 fertigzustellen (evtl. Schwierigkeiten operativ überwinden!)

Kommunalwesen:

1. a) Tagt die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenvers.) mindestens einmal im Monat?

- b) Wie gestaltet sie das Leben der Gemeinde und wie überwacht die Arbeit der Gemeindeverwaltung.
- 2. a) Welche ständigen Ausschüsse der Gem. Vertr. bestehen? Sind Umsiedler darin vertreten?
- b) In welchen Zeiträumen tagen und wie arbeiten sie?
- 3. a) Wie wird die öffentl. Rechenschaftsgebung des Rates der Gemeinde (Stadt) - mindestens vierteljährlich einmal - durchgeführt?
- b) Wie wird sie zum Nutzen der Allgemeinheit ausgewertet?
- 4. Wie sind örtlich die neuen Gesetze verwirklicht worden:
 - a) Gesetz zur Förderung der Jugend,
 - b) Landarbeiterschutzgesetz
 - c) Gesetz über die Verbesserung der Lage der Umsiedler
 - d) Kulturverordnung

Schulwesen:

1. Wie ist die sachliche Betreuung der Schule durch die Verwaltung (Lehr- und Lernmittel, Pionier- und FDJ-Zimmer) - Reg. Beschl. Brdgb. Nr. 9/51 u. 2.V.O. zum Durchf. des Jugendförderungsges. v. 8.2.51.
2. Wo bestehen Schwierigkeiten der pädagogischen Betreuung in den Schulen?

Sozial- und Wohnungswesen:

1. Wie arbeitet die Sozialkommission und der Wohnungsausschuß?
2. Wie werden die Umsiedlerkredite bearbeitet und realisiert?
3. Der Wohnraum aller Personen mit 2. Wohnsitz ist zu erfassen und dem Kreiswohnungsamt zu melden!
4. Wie sieht der Wohnraum der Landarbeiter aus - Landarbeiterschutzgesetz beachten! -
5. Wie ist die Unterbringung der Aktivisten, Facharbeiter und ehem. Umsiedler
6. Kreisdurchschnitt an Wohnraum pro Kopf der Bevölkerung: 8 - 10 qm. Achtung bei Tbc-Fällen!
7. Westberliner Hausbesitzer müssen Sperrkonten eingerichtet haben!
8. In ländl. Gemeinden vor allem Wohnverhältnisse der Altbauern überprüfen. Unterbelegter Wohnraum dabei erfassen und dem Kreiswohnungsamt melden!

Gesundheitswesen:

1. Wie ist die ärztl. und medizinische Betreuung am Ort?
2. Wie arbeiten die Polikliniken?

Allgemeines:

1. Auf Finanzdisziplin und Plandisziplin hinweisen!
 - a) in den Verwaltungen
 - b) in den Betrieben
 - Bauten und Anlagen ohne Kennziffern -
2. Wie wird in den Betrieben die Gestaltung von Aktivistenplänen, die Bildung von Aktivistengruppen und Arbeitsbrigaden vorgenommen?
3. Wie arbeiten die Massenorganisationen? Sind die Massenerg. in den parlamentarischen Ausschüssen verankert?

Schweinezählung am 3. September 1949

VIII
 Statistisches Zentralamt
 Postfach 100
 Berlin C 2

Land: Brandenburg Kreis: Niederbarnim Stadtgemeinde: Eggersdorf Gemeinde:

Zählbezirksliste

Zählbezirk Nr. 1-9 Hierzu gehören 1 Zählbezirkslisten, umfassend
 { Straßen und Ortsteile Eggersdorf

Anweisung für den Zähler

- 1. Das Amt des Zählers**
Der Zähler hat die Zählung vollständig, wahrheitsgetreu und rechtzeitig durchzuführen. Über alle ihm bekannt werdenden Einrichtungen und Tierbestände hat er zu schweigen.
- 2. Zähltag und Dauer der Zählung**
Die Zählung ist am 3. September 1949 durchzuführen und auch zu beenden.
- 3. Durchführung der Zählung**
Jede Haushaltung ist aufzusuchen. Alle in der Nacht vom 2. zum 3. September 1949 vorhandenen Schweine sind in die Zählbezirksliste einzutragen. Dazu muß der Zähler die Ställe selbst aufsuchen.
- 4. Eintragung in die Zählbezirkslisten**
Zuerst sind die Schweinehaltungen der privaten Personen einzutragen. Dann bleibt ein Raum für die Aufrechnung

- frei. Im Anschluß hieran sind die Schweinehaltungen der öffentlichen Hand aufzuführen.
- 5. Unterschrift**
Der Schweinehalter hat seine Angaben durch Unterschrift zu bestätigen.
- 6. Prüfung der Angaben durch den Zähler**
Nach der Zählung ist die Zählbezirksliste genau zu prüfen. Es muß die Summe der Eintragungen in den Spalten 6 bis 15 übereinstimmen mit der Zahl in Spalte 16.
- 7. Aufrechnung der Zählbezirkslisten**
Dann sind die einzelnen Spalten getrennt nach privaten Schweinehaltungen und denen der öffentlichen Hand aufzurechnen.
- 8. Rückgabe der Zählpapiere**
Die Zählbezirkslisten sind spätestens am 4. Sept. 1949 unterschrieben an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

Erläuterungen für besondere Fälle

- 9. Abwesende Schweine**
Am Zähltag nur vorübergehend abwesende Schweine sind bei der Schweine-(Haus)haltung mitzuzählen, zu der sie gehören. Gegen sind die Schweine, die sich bei einer anderen Schweine-(Haus)haltung in Fütterung od Pflege befinden, dort mitzuzählen.
- 10. Verkaufte Schweine**
Verkaufte Schweine, die in der Nacht vom 2. zum 3. Sept. 1949 noch beim bisherigen Besitzer standen, sind bei diesem, nicht beim Käufer zu zählen.
- 11. Schweine auf Viehhöfen, Märkten, beim Schlächter und Händler**
Die am Zähltag auf Viehhöfen, Märkten, bei Schlächtern oder Händlern befindlichen oder in der Nacht vom 2. zum 3. September 1949 eintreffenden Schweine, sind bei diesen zu zählen.
- 12. Schweine auf dem Transport**
Dieselben in der Nacht vom 2. zum 3. September 1949 auf dem Transport befindlichen Schweine sind am Empfangsort zu zählen.
- 13. Verhalten bei Seuchengefahr**
Bei Seuchengefahr dürfen die Ställe nicht betreten werden. Die Zählung hat nach den Angaben des Schweinehalters zu erfolgen.

Alle Eintragungen sind geprüft — und richtig betunden — ergänzt und berichtigt worden.

....., den 5. September 1949



Der Rat der Gemeinde / Stadt
Eggersdorf
 Bürgermeister — Oberbürgermeister

Die Zählbezirksliste habe ich der gegebenen Anweisung gemäß am 3. September 1949 ausgefüllt und abgeschlossen.

Plüger
 (Unterschrift des Zählers)

Für die VdgB
 Ausschuss des VdgB
Eggersdorf
 (Unterschrift)

Achtung! Die Angaben im Kopf der einzelnen Spalten genau beachten, damit die Zahlen in die richtigen Spalten eingetragen werden.

In der Nacht vom 2. zum 3. September 1949 waren vorhanden:

Laufende Nummer	Name		Des Haushaltungsvorstandes oder des Schweinehalters		Zuchteber zum Decken gehalten		Zuchtsauen ohne die zur Mast aufgestellten Sauen				Ferkel unter 8 Wochen alt		Jungschwellige 8 Wochen bis noch nicht 1/2 Jahr alt		Alle anderen Schweine Schlacht- und Mastschweine (einschl. der zur Mast aufgestellten Sauen)		Gesamtzahl der Schweine (Spalten 6 bis 15)	Nach Prüfung der Eintragungen bescheinige ich, daß mein Schweinebestand richtig und vollständig nachgewiesen ist. Der Schweinehalter oder sein Stellvertreter		
	2	3	Vorname	Wohnung Straße	Hausnummer	1/2 bis noch nicht 1/2 Jahr alt	1 Jahr alt und älter	1/2 bis noch nicht 1/2 Jahr alt	1 Jahr alt	1 Jahr alt und älter	1/2 bis noch nicht 1/2 Jahr alt	1 Jahr alt und älter	1/2 bis noch nicht 1/2 Jahr alt	1 Jahr alt und älter	14	15				
1	Private Betriebe																	17		
1	Lauder	Paul	Laudhain	4	5									1				1		
2	Schwider	Marc	"		6									1				1		
3	Haase	Otto	Ferdinandstr.	11	574						1							1		
4	Schmidt	Gursad	Bahnloftstr.	26	26									1				1		
5	Labebe	Richard	"		28									1				1		
6	Miethebe	Karl	Heerwasser	7	7													1		
7	Gehrbec	Kuno	Landsberger	2	2									1				1		
8	Maxdrey	Aranda	Landsberger	3	3									1				1		
9	Eckert	Hermann	Wilhelms	10	10													1		
10	Gungler	Marc	Bahnhof	1	1									1				1		
11	Hänsch	Graus	Haselau	3	3									1				1		
12	Kaiser	Hilli	Mozart	17	17									1				1		
13	Pfeichol	Otto	Mozart	20 1/2	20 1/2									1				1		
14	Catholy	Albert	Landsberger	52	52									1				1		
15	Schade	Rich.	Bahnhofstr.	11	11									4		2		6		
16	Kristoge	Kare	Bahnhofstr.	49	49									6				7		
17	Müller	Gustav	Wilhelms	1	1													2		
18	Ripke	Richard	Wilhelms	2	2													11		
19	Catholy	Johannes	Landsberger	1	1													6		
20	Kaage	Kurt	"	3	3									1				4		
					Summe													50		

Zahl der Schweinehaltungen 20

Reihenfolge der Eintragungen:
 1. Private Betriebe
 2. Öffentliche Betriebe

JRB 37

SRB 37

Kreis: Niederbarnim

Gemeinde: Eggersdorf

Stand: 20. Oktober 1949

Zahl der Neubauern: ---

Zahl der Altbauern: ---

Tierbestandsmeldung

Pferde, einschl. Kleinpferde:

Fohlen, unter 1 Jahr	1
„ 1 bis 3 Jahre, männlich	2
„ 1 bis 3 Jahre, weiblich	1
Pferde über 3 bis unter 14 Jahre:	
Deckhengste	--
Stuten, gedeckt	3
Stuten, ungedeckt	4
Wallache	3
Pferde über 14 Jahre	10
<u>Pferde insgesamt:</u>	<u>24</u>

Planzahl

Maultiere, Maulesel, Esel

Rinder:

Kälber, unter 1 Jahr	23
Jungvieh, männlich, über 1 Jahr	2
Färsen, ungedeckt	3
Färsen, gedeckt	4
Zuchtbullen	-
Kühe, gedeckt	19
Kühe, ungedeckt	5
Zugochsen	-
<u>Rinder insgesamt:</u>	<u>56</u>

davon Zugkühe

Planzahl

Schweine:

Ferkel, unter 2 Monate	43
Jungschweine, 2 bis 6 Monate	25
Mastschweine, über 6 Monate	3
Zuchteber	-

Zuchtsauen, über 6 Monate, ungedeckt	4
Zuchtsauen, über 6 Monate, gedeckt	2
<u>Schweine insgesamt:</u>	<u>77</u>

Planzahl

Schafe, einschließlich Milchschafe:

Lämmer, männlich	8
Lämmer, weiblich	3
Böcke	2
Muttern, über 1 Jahr, ungedeckt	11
Muttern, über 1 Jahr, gedeckt	-
Hammel	2
<u>Schafe insgesamt:</u>	<u>26</u>

davon Milchschafe

Planzahl

Hühner:

Küken und Jungtiere	793
Hähne	209
Hennen	1516
<u>Hühner insgesamt:</u>	<u>2518</u>

Sonstiges Federvieh:

Zwerg- und Perlhühner	3
Gänse	76
Enten	6
Puten	6
Übriges Federvieh, ohne Tauben	1
<u>Sonstiges Federvieh insgesamt:</u>	<u>92</u>

Geflügel insgesamt: 2610

Kaninchen

davon Angora

Bienenvölker

Bewegung des Viehbestandes

Pferde:

Bestand bei letzter Meldung	25	
Zugang: geboren	--	
gekauft	1	
Einfuhr u. a.	--	
Abgang: verendet	--	
verkauft	--	
geschlachtet	--	
gestohlen	--	
Ausfuhr u. a.	--	
+ 1	24	
Jetziger Bestand	1	24

Rinder:

Bestand bei letzter Meldung	56	
Zugang: geboren	--	
gekauft	--	
Einfuhr u. a.	--	
Abgang: verendet	--	
verkauft	1	
Hausschlachtung	--	
gestohlen	--	
Ausfuhr u. a.	--	
Kontingentabgabe	1	
./.	55	
Jetziger Bestand	1	55

Schweine:

Bestand bei letzter Meldung	48	
Zugang: geboren	--	
gekauft	6	
Einfuhr u. a.	--	
Abgang: verendet	2	
verkauft	--	
Hausschlachtung	--	
gestohlen	--	
Ausfuhr u. a.	--	
Abgang auf Mastvertrag	--	
Kontingentabgabe	--	
+ 4	32	
Jetziger Bestand	4	32

Schafe, einschließlich Milchschafe:

Bestand bei letzter Meldung	14	
Zugang: geboren	--	
gekauft	--	
Einfuhr u. a.	--	
Abgang: verendet	--	
verkauft	--	
Hausschlachtung	--	
gestohlen	--	
Ausfuhr u. a.	--	
Kontingentabgabe	--	
Jetziger Bestand	14	14

Deckergebnisse:

(seit Beginn des Kalenderjahres)	--	
Stuten	11	
Kühe und Färsen	4	
Seuen	--	
Mutterschafe	--	

Tiergeburten:

(seit Beginn des Kalenderjahres)	--	
Fohlen	6	
Kälber	31	
Ferkel	4	
Schafklämmer	4	

Bäuerinnen, Bauern und Landarbeiter!

Nach der Ernte wird die Rationierung, außer Fleisch und Fett, aufgehoben. Deshalb müssen unsere Anstrengungen nunmehr darauf gerichtet sein, daß auch eine Verbesserung der Fleisch- und Fettversorgung durchgeführt werden kann. Das hat aber zur Voraussetzung, daß die Viehbestände nicht nur zahlenmäßig vermehrt, sondern auch besser gefüttert werden.

Zur Erhöhung der Erträge ist allgemein notwendig, daß die einzelnen Böden mit den Kulturen bestellt werden, die den größten Ertrag sichern. Dazu kann uns die sorgfältige und gewissenhafte Ausfüllung des Wunschanbauplanes ein großes Stück vorwärts bringen, wobei noch nicht gesagt sein soll, daß der Wunschanbauplan gleich in vollem Ausmaß verwirklicht werden kann, da die großen volkswirtschaftlichen Erfordernisse und die Export- und Importlage eine wesentliche Rolle bei der Verplanung der Kulturen spielen.

Die bisherige Auswertung der Wunschanbaupläne hat gezeigt, daß ein viel größerer Ausgleich im Rahmen der Pläne durchgeführt werden kann.

Die größte Bedeutung ist der Futterflächenverplanung beizumessen. Hier ist in den letzten Jahren nicht der entscheidende Wert darauf gelegt worden, denn sonst hätte es nicht vorkommen können, daß Betriebe mit viel Dauergrünland bei der Feldfutterverteilung prozentual mit der gleichen Menge bedacht wurden, wie die Betriebe, die nur wenig Dauergrünland besitzen.

Es war leider so, daß der intensive Kleinbetrieb prozentual die geringste Futterfläche erhielt, während viehschwache Betriebe, besonders Großbetriebe, über einen hohen Futtermittelvorrat, einmal aus dem hohen Dauergrünlandanteil und zum anderen aus zugebilligten Feldfutterflächen verfügten. Dieser Fehler muß von vornherein vermieden werden. Man muß deshalb in diesem Jahr nach folgendem Prinzip verfahren:

Die Gesamtfutterfläche für alle Dörfer wird von dem Kreisrat in Verbindung mit der VdgB nach den von uns erlassenen Richtlinien neu festgestellt. In Bauernversammlungen, in denen über den Wunschanbauplan diskutiert wird, muß auch die Futterflächenverteilung vorgenommen werden. Bei dieser Verteilung muß also die angestrebte Gleichmäßigkeit gewährleistet sein, d. h. Betriebe mit viel Dauergrünland werden wenig bzw. gar kein Feldfutterbau erhalten und die Betriebe, die wenig Dauergrünland besitzen, werden dafür einen erhöhten Anteil an Feldfutter zugebilligt bekommen.

Die richtige Verteilung der Futterfläche, nicht nach Großvieheinheiten, sondern nach dem Betriebsflächenanteil, ist also im Dorf eine entscheidende Aufgabe bei der Erstellung des Wunschanbauplanes.

Die eigentliche Aufgabe beginnt mit der Ausfüllung der Hauptkulturen. Diese bilden die Grundlage für die Ernährung des Volkes wie auch der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaft. Hier soll jeder einzelne seine Eintragungen nach seinen Erfahrungen vornehmen.

Denkt jedoch daran, daß das Schwergewicht zukünftig in der Steigerung des Wintergetreide-, Zuckerrüben- und Ölfruchtanbaues liegen muß. Je besser Euer Wunschanbauplan mit den Erfordernissen der Volkswirtschaft übereinstimmt, um so wertvoller ist er für die zuständigen Verwaltungsstellen.

Für die sich immer mehr vergrößernden Viehbestände kann das erforderliche Futter nicht nur durch Hauptfrüchte bereitgestellt, sondern es muß durch den Zwischenfruchtanbau in weitestgehendem Maße ergänzt werden.

Darüber hinaus ist noch zu bedenken, daß außer den Euch bekannten Hauptfrüchten auch Heil-, Duft-, Gewürz- und Faserpflanzen sowie der Anbau von Tabak notwendig ist. Hier heißt es, daß Ihr für diese volkswirtschaftliche Notwendigkeit das erforderliche Verständnis aufbringt.

Wenn Euch in den vergangenen Jahren oft nur eine kurze Zeitspanne für die Aufstellung des Wunschanbauplanes zur Verfügung stand, dann sind in diesem Jahr die Termine so festgelegt, daß Euch genügend Zeit zur Verfügung steht.

Der Bürgermeister wird in Verbindung mit der örtlichen VdgB Euch in einer eigens hierzu einzuberufenden Bauernversammlung zwei Exemplare aushändigen, in die Ihr Eure Wünsche zur Ernte 1951 eintragen sollt. Eines dieser ausgefüllten Formulare gebt bitte termingerecht an Euren Bürgermeister zurück, das andere verbleibt in Euren Händen.

Helft also mit, daß die Anbauverplanung von Jahr zu Jahr verbessert wird. Nur so kann die Voraussetzung zur laufenden Steigerung des Lebensstandards unseres Volkes geschaffen werden.

GOLDENBAUM
(Minister)

SRB 37

Wunschanbauplan zur Ernte 1951 für Land- und ...

Name Gemeinde Kyersdorf Vorname

Gemeinde Kyersdorf Kreis Bayern Land 168 ha 54 a

Landwirtschaftliche Nutzfläche (lt. Wirtschaftsfächenerhebung) 128 ha 11 a

davon: a) Ackerfläche 128 ha 60 a
b) Wiesen und Weiden 34 ha

Bayern und Landarbeiter

Nach der Ernte wird die Kulturland, außer Fleisch und Fett, aufgehoben. Deshalb müssen unsere Auszubildenden nunmehr darauf geachtet sein, daß noch eine Verbesserung der Fleisch- und Fettproduktion durchgeföhrt werden kann. Das hat aber zur Voraussetzung, daß die Viehbestände nicht zu geringfügig von den Landwirten abgebaut werden.

KULTUREN

1. Wintergetreide insgesamt	65	ha	-	a	11. Gemüse	ha	-	a
davon W-Weizen	65	ha	-	a	davon Feingemüse	ha	-	a
" W-Roggen		ha	-	a		ha	-	a
" W-Gerste		ha	-	a		ha	-	a
2. Winterraps		ha	-	a		ha	-	a
Winterrüben		ha	-	a	" zur Samengewinnung		ha	-
a) Winterung insgesamt		ha	-	a	12. Futterhackfrüchte	10	ha	-
3. Sommergetreide insgesamt	12	ha	-	a	davon zur Samengewinnung		ha	-
davon S-Weizen		ha	-	a	" Stecklinge		ha	-
" S-Roggen		ha	-	a	13. Feldfutterpflanzen	5	ha	-
" S-Gerste	3	ha	-	a	davon Klee		ha	-
" Hafer		ha	-	a	" Luzerne		ha	-
" Gemenge	10	ha	-	a	" Wicken		ha	-
" Mais zur Körnergewinnung		ha	-	a	" Serradella		ha	-
4. Speisehülsenfrüchte		ha	-	a	" Sonstige	5	ha	-
5. Futterhülsenfrüchte	10	ha	-	a	14. Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen		ha	-
6. Zuckerrüben insgesamt		ha	-	a	welche?		ha	-
davon zur Samengewinnung		ha	-	a	15. Gesamtanbaufläche	138	ha	11
" Stecklinge		ha	-	a	(muß mit der Ackerfläche übereinstimmen)		ha	-
7. Sommerölrüben		ha	-	a	16. Zwischenfruchtanbau		ha	-
davon Mohn		ha	-	a	davon W-Zwischenfruchtanbau	3	ha	-
" Rüben		ha	-	a	welche Zwischenfrucht wird gewünscht?		ha	-
" Lein	3	ha	-	a	davon S-Zwischenfruchtanbau	4	ha	-
" Senf		ha	-	a	welche Zwischenfrüchte werden gewünscht?		ha	-
8. Faserpflanzen		ha	-	a			ha	-
9. Tabak		ha	-	a			ha	-
10. Kartoffeln	26	ha	-	a			ha	-
davon Spätkartoffeln	22	ha	-	a	Datum		1950	
welche Sorte ist erwünscht?		ha	-	a				
davon Frühkartoffeln	4	ha	-	a				
welche Sorte ist erwünscht?		ha	-	a				

Unterschrift des Betriebsleiters

BEKANNTMACHUNG NR. _____

über Pflichtabgabe von Feldfrüchten der Ernte 1946

Bauer _____
 Gutsherr _____
 Gemeinde _____
 Kreis _____
 Provinz _____

Ausmaß der gesamten eigenen Bodenfläche einschließlich Wald, welche sich im persönlichen Besitz der Wirtschaft (des Erzeugers) befindet (inkl. der verpachteten Fläche) _____ ha
 Gepachtete Bodenfläche _____ ha

Gemäß Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland sind Sie verpflichtet, aus der Ernte 1946 den Erfassungsorganisationen folgende Mengen an Feldfrüchten abzugeben:

Bezeichnung der Erzeugnisse	Abgabepflichtige Anbaufläche für die Ernte 1946	Abgabennorm je 1 ha in dz	Gesamt-abgabemenge in dz	Die Abgabe hat zu nachstehenden Terminen zu erfolgen (in dz)					Bezeichnung der Annahmestellen, wohin die Feldfrüchte abzuliefern sind
				bis 1. Sept.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Getreide insgesamt									
davon: Brotgetreide nicht unter 65 % *)									
Gerste bis 25 %									
Hafer und Menggetreide Hafer und Gerste bis 10 %									
Ölsaaten insgesamt									
davon: Winterraps, Winterrüben									
Sommerraps, Sommer- rüben und Senfsamen									
Mohn									
Kartoffeln									
Gemüse									
Stroh									
Wiesenheu									
Heu v. angesätem Gras									

Die Bezahlung der genannten Erzeugnisse haben die Erfassungsfirmen gemäß den geltenden Erfassungspreisen bei Abgabe der Erzeugnisse an die Läger der Firmen, jedoch nicht später als 10 Tage nach Empfang vorzunehmen.

- Anmerkung:** 1. Jedem der unter die Pflichtabgabe fallenden Erzeuger ist eine Bekanntmachung auszuhändigen.
 2. *) Zu Brotgetreide gehören: Roggen, Weizen, Gemenge dieser Art, Dinkel, Buchweizen, Linsen, Bohnen und reife Speiseerbsen.

Datum: _____ 1946

Landrat des Kreises:

(Unterschrift)

B e r i c h t

über die Feier zum Abschluss der Frühjahrsbestellung.

Im Bezirk P e t e r s h a g e n b/Bln. ist die gesamte Frühjahrsbestellung in allen 5 dazugehörigen Gemeinden am Sonnabend, den 11. d. Mts. restlos beendet worden.- Die Bauern in E g g e r s d o r f hatten ihre Aecker schon am 26. April d. J. fertig bearbeitet.- Insgesamt konnte im ganzen Bezirk 91,19 ha zusätzliches Ackerland gewonnen werden.- Der letzte Waggon S a a t k a r t o f f e l n rollte am Sonnabend, den 11. Mai, früh an in Fredersdorf ein. Sofort wurden sämtliche Neubauern zum Entladen dieser Kartoffeln alarmiert. Die Saat wurde auf Feld gefahren und sofort ausgepflanzt.

Der Bezirksbürgermeister von Petershagen, hatte zum Abend die Bürgermeister mit den Sachbearbeitern der landwirtschaftlichen Abteilungen und die tüchtigsten Bauern der einzelnen Gemeinden in Fredersdorf zu einer kleinen Feier zusammen gerufen.

Der Bürgermeister von Fredersdorf, Herr Mutschke, eröffnete die Versammlung und gab dem Bezirksbürgermeister das Wort, der den Anwesenden die politische und wirtschaftliche Bedeutung ihrer Arbeit vor Augen hielt.- Nach der mit Beifall aufgenommenen Rede überreichte der Bezirksbürgermeister den fleissigsten Bauern des Bezirks eine kleine Spende.- Es gab Schnaps und Zigaretten, 2 fleissige Bäuerinnen erhielten je 1 Paar Strümpfe als Anerkennung ihrer Leistung.

Nach Ueberreichung der kleinen Geschenke ergriff nochmals der Genosse Mutschke das Wort. Er wies daraufhin, dass es durch die Unterstützung des Bezirksbürgermeisters bei der Anschaffung der notwendigen Saat und durch die fleissige Mitarbeit aller Landwirte des Bezirks gelungen ist, die Frühjahrsbestellung so frühzeitig zu beenden. Er forderte die Landwirte auf, weiterhin ihre Pflicht zu tun und die Ernährung des deutschen Volkes sichern zu helfen.

Nach Schluss dieser Versammlung fanden sich die Anwesenden noch zu einem kleinen Tanz zusammen.

11. Mai 1946.

Eggersdorf, den 29.8.1945

Interne Aktennotiz !

Sitzung am 28.8.45 in der Kommandantur zu Petershagen.

Es wurde wieder die Dresch-, Ablieferungs- und Umflugsaktion für das Jahr 1945 besprochen.

Die seiner Zeit abgegebenen Soll-Zahlen, die mehr oder weniger geschätzt waren, wurden mit den jetzt feststehenden Zahlen verglichen und jede Differenz zum beabsichtigten Betrag gestempelt. In dieser Beziehung muss auch jede Differenz zwischen den an den Landrat in Bernau und die Kommandantur in Petershagen abgegebenen Zahlen, wie Viehbestand usw. auf das sorgfältigste vermieden werden. Es wurde angeregt, diese Differenz dadurch auszuschalten, dass man dem Landrat jeweils einen Durchschnittsschlag des an die Kommandantur abgegebenen Bestandes (lt. Formen) zur Verfügung stellen würden.

Am 30.8.45 früh morgens muss die Viehmeldung in Petershagen zur Weiterleitung sein.

Am 5. September muss der Dresch- und Ablieferungsplan durchgeführt sein.

Eggersdorf hat ein gewisses Quantum an Heu zur Sammelstelle in Freddersdorf abzuliefern.

Wie wir zu diesem Heu kommen, ist unsere Sache (2. Heumaht).

Eine längere Ausführung des Major Beljanin sind folgende Hauptpunkte zu entnehmen:

In den Magistraten wird zu wenig gearbeitet.

Er arbeite auch selbst Tag und des Nachts für die Sicherstellung der Ernährung der deutschen Bevölkerung.

Die russische Besatzung braucht unser Getreide nicht. Ein Güterzug aus Russland würde die Rote Armee dieser Gegend vollauf versorgen können. Es ist aber russischerseits nicht vorgesehen, Brot an die deutsche Bevölkerung abzugeben. Wir haben selbst dafür zu sorgen.

Die Bürgermeister müssen am Tage bis 17 Uhr in den Magistraten sein und bis zu 21 Uhr muss stets ein Wachhabender sich dort befinden.

Zum Schluß wurde ein Erlass vorgelesen, wonach jede falsche Angabe seitens der Bürgermeister nach den Kriegsgesetzen geahndet wird.

Eggersdorf, den 6.9.1945

Interne Aktennotiz über die Besprechung am 5.9.45 in der Kommandantur, Abteilung Wirtschaft.

Der Bericht über das Drusch- und Ablieferungs-Soll der Getreide (Roggen, Weizen, Gerste usw.) in unserer Gemeinde ist als befriedigend erachtet worden.

Als der rückständigste von allen unseren Bauern in der Ablieferung, ist der Landwirt Joh. Catholy gefunden worden.

Der Major Bjeljanin vermutet bei den Bauern, die feuchtet Getreide nach Rüdersdorf geliefert haben, sodass es dort nicht abgenommen wurde, eine gewisse Schiebung der Landwirte und beantragte eine Bestrafung.

In einer kurzen Ansprache erklärte der Major B., dass die Fristen der Ablieferung nunmehr verstrichen seien, Die Bauern, die durch Faulheit oder bösen Willen ihr Soll nicht erfüllt haben, werden nach den Kriegsgesetzen bestraft werden.

Gleichzeitig müssen die Landwirte Vorbereitungen für die Aussaat (umpflügen von Brachland, Anschaffung von Saatgut) treffen.

Raps zur Aussaat bekommt man bei der Genossenschaft in Rüdersdorf.

Als letzter Termin für die Heranschaffung von Heu nach Fredersdorf ist der 15.9.1945 festgesetzt worden.

Die 40 cbm. Holz, die Eggersdorf liefern soll, sind zur Verfügung der Kommandantur bereit zu halten.

Der Major selbst, sowie seine untergebenen Dienststellen besuchen nunmehr regelmässig die Geschäfte, um die Preise zu kontrollieren. Die jetzigen Preise dürfen die Preise die bis zur Ankunft der roten Armee gültig waren, auf keinen Fall überschreiten.

Waren müssen in den Läden sichtbar ausgestellt werden, und nicht etwa im Keller versteckt halten, sonst verfallen sie der Beschlagnahmung.

Die Handwerker und Gewerbetreibenden müssen sich ebenfalls an die Preise vor Ankunft der roten Armee halten.

Eggersdorf, den 12.9. 1945

S i t z u n g

am 11.9.45 der Kommandantur zur Petershagen, Abtl. Landwirtschaft

Hauptbesprechungsthema: Drusch-, Ablieferungs- und Umflugsaktion.

Das Ablieferungssoll von Getreide für Eggersdorf ist endgültig auf 302,75 Dz gesetzt worden.

Die durch Kriegseinwirkungen entstandenen Schäden müssen vom Landrat in Bernau anerkannt und vom Soll abgesetzt werden, sonst ist Eggersdorf verpflichtet, das gesamte Soll abzuliefern und wenn das fehlende Getreide anderswo gekauft werden müsste.

✓ Zum 14.9. um 12 Uhr ist Meldung über das Vorhandensein der Geschäfte in unserem Ort und über den Umsatz im Monat August zu geben.

Die Geschäfte müssen je nach Branche aufgeführt werden.

Es soll wieder bekannt gemacht werden, dass Metallgeld (Gold-, Silber- und Platin Barren) abzuliefern sind.

✓ Heute am 12.9. sind die Preise in den Geschäften zu überprüfen und hierüber Meldung abzugeben.

14.9.45
Hl.

Eggersdorf, den 28.9.1945

Interne Aktennotiz über die Sitzung der Landwirte bei der Eggersdorfer Kommandantur Abt.: Landwirtschaft am 27.9.1945.

Das Hauptthema der Besprechung bezog sich auf die Drusch und Abgabeaktion von Hafer.

Der Major Beljanin betonte, dass nunmehr der Hafer auch fertig gedroschen und in Rüdersdorf abgeliefert werden muss.

Alle Ablieferungen an die Mühle in Rüdersdorf muss gegen Quittungen geschehen. Der Bezirksbürgermeister Schilling, der zuerst gefragt wurde, ob in Petershagen der Hafer ausgedroschen worden sei, antwortete: " dass er nicht gewillt sei, schon jetzt den ganzen, vorhandenen Hafer auszudreschen bzw. abzuliefern, denn da würden die Pferde ohne Futter bleiben und könnten die landwirtschaftlichen Arbeiten nicht mehr leisten. " Dieser Äusserung schloss sich der Bürgermeister Haase an und fügte hinzu, dass gegenwärtig die Landwirte in Eggersdorf beim pflügen der Äcker begriffensind und keine Zeit hätten, Hafer zu dreschen.

Der Major B. übergang dann zur Frage der Vermahlung: Die Müller verushcen stehts, möglichst viel vom Mehl als Mehllohn zu behalten.

(Ab 28.9. d. Jhr) Vom gelieferten Getreide haben sie 99% abzugeben.

Milch

Die Kuhhalter haben je Kuh 500 l Milch an die Sammelstelle zu liefern, was darüber ist, ist frei, also zum Verkauf bzw. Selbstverbrauch.

Ab 28.9.45 ist jeder Milchverkauf einzustellen, nicht ein Liter Milch darf nunmehr verkauft werden, Die ganze abgelieferte Milch wird verbuttert. " Ziegenmilch ist frei. "

In Anbetracht der zahlreichen Todesfälle bei Kleinkindern wurde auch sehr gegen diesen Beschluss Einspruch erhoben.

Der Major verwies die Bürgermeister auf die heutige Besprechung im Landratsamt Bernau, wohin alle Bürgermeister und Polizei-Chefs eingeladen worden sind. Bei dieser Gelegenheit wird zugleich die Abgabepflicht an Rind- Schwein, und Schaffleisch, sowie Eier bekannt gegeben. Es besteht ebenfalls Abgabepflicht für Kartoffeln.

Vom 28.9.45 ab werden den Landwirten keine Karten ausgehändigt für Lebensmittel, da sie selbst erzeugen. Sie erhalten nur Karten für Salz, Zucker, Seife usw. usw.

Der Bürgermeister von Fredersdorf protestierte hier-gegen auch recht scharf. Er wurde auf die Besprechung in Bernau verwiesen.

für Die Pferde sollen nur für die Landwirtschaft arbeiten und keineswegs Fuhrzwecke, Möbeltransporte, Reisen nach Berlin verwandt werden,

Quittungen.

Bei jeder Abgabe ist eine Quittung zu verlangen und sorgfältig aufzubewahren, um bei einer Kontrolle seitens der Kommandantur zu jeder Zeit vorlegen zu können. Es handelt sich hierbei um Durchschreibehefte, wobei beispielsweise der Müller eine Durchschrift für sich behält und die Originalquittung dem Ablieferer gibt. Der Müller wieder, der das Mehl an die Bäckerei liefert, erhält ebenfalls eine Quittung, die Durchschrift der Bäcker behält. Der Bäcker liefert die frischen Brode an die Lebensmittelgeschäfte, erhält dafür eine Quittung, eine Durchschrift der Brotverteiler behält.

Durch diese Quittungen muss jeweils möglich sein, festzustellen, wieviel Getreide in der Mühle, wieviel Brode im Laden verblieben